

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich **X**

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 04.06.2018	Vorlage Nr. 20180086/FB3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	Ö	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss	Ö	5	24.05.2018	Vorberatung	zugestimmt
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	11	12.06.2018	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		19.06.2018	Entscheidung	

BETREFF

Gebührenermäßigungen für die Betreuende Grundschule

Beschlussvorschlag:

Einer Gebührenermäßigung für die Betreuende Grundschule wird zugestimmt.

Die ermäßigten Gebühren pro Monat betragen für Ganztzeitkinder 60 Euro, für Teilzeitkinder 30 Euro und für die Randzeitenkinder der Ganzttagsschule 28 Euro.

Die Voraussetzungen für eine Ermäßigung liegen vor, wenn Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder aus den Sozialfonds (Land oder Stadt) gewährt werden.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die Anpassung der Entgelte für das Angebot **Betreuende Grundschule** ab dem Schuljahr 2018/2019 beschlossen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Sport, Schulträgerausschuss hatte in seiner vorberatenden Sitzung am 30.11.2017 angeregt, eine Ermäßigung für die Entgelte der **Betreuenden Grundschule** in Betracht zu ziehen.

Die Verwaltung schlägt ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 eine Ermäßigung von ca. 20% vor. Die Höhe der ermäßigten Gebühren würde der Höhe der derzeit gültigen Gebühren entsprechen.

Angebotsformen	Gebühr ALT	Gebühr NEU	Ermäßigung NEU
Ganzzeit	60 €	75 €	60 €
Teilzeit	30 €	38 €	30 €
Randzeiten in der Ganzttagsschule	30 €	35 €	28 €

Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung:

Eine Ermäßigung kann jedes Kind beantragen, das bereits Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder aus den Sozialfonds (Land oder Stadt) erhält.

Die Ermäßigung der Entgelte erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Nach dieser Vorgabe würde die Stadt Bad Dürkheim für das aktuelle Schuljahr (Stichtag 1.4.2018) Kosten in Höhe von mindestens 2.250 € übernehmen.

Die Summe errechnet sich aus derzeit 11 Ganzzzeitkindern und 3 Randzeitenkindern. Die Zahl der Teilzeitkinder ist nicht ermittelbar, da diese keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket oder aus den Sozialfonds (Land oder Stadt) erhalten, weil diese an der Mittagsverpflegung nicht teilnehmen. Für die Teilzeitkinder wäre eine Einkommensberechnung nach der Lernmittelfreiheit vorzunehmen.